

Autor	Beitrag
<a href="#">Cornelia Lange</a> 04.04.2008 08:47	<p>Hallo,</p> <p>ich habe mal wieder ein kleines Problem. Man stellte mir die Frage, ob man ein Gewerbe anmelden muss, wenn man folgende Tätigkeiten ausüben möchte: Gesundheitspräventionskurse, Stressmanagementtraining, Zeitmanagementtraining, und Entspannungstraining, Gesundheitsberatung mit den Schwerpunkten Allergieberatung und Raucherentwöhnung.</p> <p>Ich bin der Meinung, dass man für diese Art der Tätigkeiten ein Gewerbe anmelden muss. Ich halte es für keinen freien Beruf und eine Zuordnung zu § 6 GewO kann ich auch nicht bestätigen.</p> <p>Wie seht ihr das?</p> <p>Gruß aus Löhne</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: